

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

I. Allgemeines

- a) Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen unserer Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, wir stimmen der Geltung schriftlich zu.
- b) Ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen auch für alle zukünftigen Geschäfte und zwar in der jeweils gültigen Fassung.

II. Vertragsschluß

- 1.) Lagergeschäft; hierbei kommen Verträge durch Aushändigung des Bestellscheines und der Rechnung sowie Quittierung der Entgegennahme der Ware auf dem Lieferschein durch den Kunden zu Stande.
- 2.) Kommissionsgeschäft; hier kommen die Verträge durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zu Stande.
- 3.) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und/oder sonstige Leistungsdaten sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung verbindlich. Lieferungs- und Leistungsänderungen behalten wir uns soweit vor, wie diese für die Kunden zumutbar sind.

III. Preise

- a) Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen verstehen sich unsere Preise als Nettopreise zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- b) Liegen beim Verkauf an Endverbraucher zwischen Vertragsschluß und vereinbartem Liefertermin mehr als 4 Monate, sind wir berechtigt, die zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise zu berechnen.
- c) Für Kaufleute und im Rahmen von Sukzessivlieferungsverträgen berechnen wir die zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Tagespreise.

IV. Zahlung

- a) Alle Rechnungen sind ohne jeden Abzug sofort nach Empfang zahlbar.
- b) Zahlungsziele oder Barzahlungsskonti müssen schriftlich vereinbart sein. Ein Skontoabzug ist nur vom Nettowert der Lieferung/Leistung zulässig.
- c) Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen; Diskont- und Wechselspesen sowie andere Kosten gehen zu Lasten unserer Kunden und sind vorab auszugleichen. Schecks gelten nicht als Barzahlung.
- d) Unsere Kunden sind zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn wir diese anerkannt haben oder sie rechtskräftig festgestellt sind. Die Geltendmachung von Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht wird ausgeschlossen.
- e) Rechtzeitige Zahlungen sind nur erfolgt, wenn am Fälligkeitstag das Geld bei uns eingegangen ist. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang sind wir berechtigt, unseren Verzugschaden zu berechnen. Bei Zahlungsverzug werden alle noch nicht fälligen/gestundeten weiteren Forderung sofort zur Zahlung fällig; wir werden von der Erbringung weiterer Leistungen/Lieferungen frei.
- f) Werden uns nach Vertragsschluß Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit unseres Kunden bereits zu dieser Zeit erkennen lassen, sind wir, vorbehaltlich aller sonstigen Rechte, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, nach unserer Wahl von sämtlichen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllten Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten, den Gegenwert durch Nachnahmen zu erheben oder Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für weitere Lieferungen zu verlangen.

V. Lieferung

- a) Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich bei ausdrücklicher Zusage bzw. Vereinbarung. Werden zugesagte Lieferfristen oder Liefertermine nicht eingehalten, bzw. verzögert sich die Lieferung unverbindlich zugesagter Liefertermine unzumutbar lange, ist unser Kunde berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf er zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt ist. Als angemessen gilt eine Frist von mindestens 4 Wochen. Ein Recht auf Schadensersatz gilt nur für den Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch uns.
- b) Sollten wir in Folge höherer Gewalt, verzögerlicher eigener Belieferung, Betriebsstörung, Streik, Aussperrung sowie Krieg, Katastrophen und/oder behördlicher Eingriffe und Anordnungen an der Lieferung und/oder Erbringung der Leistung gehindert sein, sind wir berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder aber die vereinbarte Lieferung oder Leistung nach Behebung des Hindernisses sobald wie möglich vorzunehmen/zu erbringen. Einen entstehenden Schaden haben wir nicht zu vertreten.
- c) Wird der vereinbarte Versand der Ware/die Erbringung der Leistung auf Wunsch des Kunden verzögert, sind wir berechtigt, beginnend mit der Anzeige der Versandbereitschaft/Leistungsbereitschaft, Lagerkosten/Bereitstellungskosten in Höhe von 2 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat zu berechnen.
- d) Für den Fall, daß Kunden Ware bestellen und nach Mitteilung, daß die Ware auf Lager zur Abholung bereit ist, diese nicht innerhalb 4 Wochen abholen, sind wir berechtigt, die Ware auf Kosten des Kunden zurückzugeben. Wir sind berechtigt, pauschal 30 % Schadenersatz hierfür zu berechnen. Für den Fall, daß uns ein höherer Schaden entsteht, sind wir berechtigt, diesen dem Kunden weiter zu belasten. Der Kunde ist in beiden Fällen berechtigt nachzuweisen, daß kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

- e) Das Transportrisiko trägt der Kunde, auch bei frachtfreier Lieferung. Verzögert sich der Versand durch Verschulden des Kunden, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges am Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Transportschäden und Fehlmengen hat der Kunde unverzüglich nach Eintreffen der Ware anzuzeigen und eine Tatbestandsaufnahme bei den zuständigen Stellen zu veranlassen, z.B. durch bahnamtliche Tatbestandsaufnahme oder gleichwertige Beweismittel den Schaden bzw. die Fehlmenge auf den Begleitpapieren bescheinigen zu lassen.

VI. Eigentumsvorbehalt

- a) Unsere Lieferungen erfolgen bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung sämtlicher uns gegenüber bestehender Verbindlichkeiten, einschließlich Zinsen und Kosten, unter Eigentumsvorbehalt.
- b) Unser Kunde ist zur Veräußerung der Ware nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes berechtigt. Jede Beeinträchtigung unserer Rechte, insbesondere durch Verpfändung der Ware, ist unzulässig.
- c) Veräußert der Kunde Waren, die unserem Eigentumsvorbehalt unterliegen, tritt er schon jetzt die ihm daraus zustehenden Forderungen gegen Dritte mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar jeweils in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware. Der Kunde ist verpflichtet, uns auf Verlangen unverzüglich den Bestand der uns abgetretenen Forderungen mitzuteilen und/oder sich auf unser Verlangen jeder Einziehung der uns abgetretenen Forderungen zu enthalten. Wir nehmen hiermit die Abtretung unseres Kunden gem. Ziff. VI. c) an, behalten uns jedoch vor, die Forderungen zurück abzutreten.
- d) Übersteigt der Wert der uns gewährten Sicherheiten unsere Gesamtforderungen aus der Geschäftsverbindung um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Kunden zur entsprechenden Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.

VII. Beanstandungen und Gewährleistung

- a) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen; Beanstandungen wegen Mangelhaftigkeit oder Falschlieferung sind unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Nach begonnener Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Ware, sowie nach deren Weiterversand, sind Mängelrügen ausgeschlossen.
- b) Bei Mängelrügen ist der Kunde verpflichtet, Proben der beanstandeten Waren zur Verfügung zu stellen; wir sind berechtigt, die ordnungsgemäße Probeentnahme zu überprüfen und selbst Proben zu ziehen.
- c) Ist die gelieferte Ware bei Lieferung mit einem Mangel behaftet, den wir zu vertreten haben, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Sind wir zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über die angemessene Frist hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, oder ist die Mängelbeseitigung nachhaltig fehlergeschlagen, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen.

Auf Grund der besonderen Gegebenheiten für Fliesen als Naturprodukte gilt für Mangelhaftigkeit folgendes:

- aa) Natursteine
Natursteine können in Farbe, Stärke und Bearbeitung nicht ganz einheitlich geliefert werden. Natur- und bearbeitungsbedingte Abweichungen sowie Quarzstellen, Bohrungen, Einsprengungen und offene Stellen berechtigen nicht zu Beanstandungen soweit sie das Gesamtbild und die Funktionsfähigkeit des Belages nicht wesentlich beeinträchtigen.
- ab) Fliesen
Für unsere Fliesen gewährleisten wir die in DIN EN 159 und DIN EN 176 enthaltenen Merkmale. Auf Grund unterschiedlicher Materialien und Herstellungsverfahren kann es bei Produkten mit derselben Farbbezeichnung oft auch in Abhängigkeit von den Lichtverhältnissen zu Farbunterschieden kommen. Herstellungsbedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten, Gewichten, Farbtönen und in der Oberflächenbeschaffenheit, die sich im Rahmen der handelsüblichen Toleranz bewegen, sind keine Mängel. Farbabweichungen zwischen Prospekt/Katalog/Abbildungen und dem Produkt sind drucktechnisch bedingt und begründen keine Haftung des Herstellers. Für Schäden, die durch säurehaltige oder ätzende Reinigungsmittel verursacht werden, übernehmen wir keine Gewährleistung.
- d) Wir haften nur für Personen- und Sachschäden, die wir auf Grund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Wir haften nicht für Betriebsunterbrechungsschäden, Informationsverlust und entgangenen Gewinn. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
- e) Soweit wir nach dem Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte vom 15.12.1989 haften, gelten die Haftungsbegrenzungen in diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nicht.

VIII. Erfüllungsort gerichtstandsanwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Lieferungen/oder Leistungen aus diesem Vertrag ist Hamburg. Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber Kaufleuten (außer Minderkaufleuten), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist Hamburg. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

IX. Datenschutz

Daten des Kunden, die für ordnungsgemäße Buchführung und den geschäftlichen Ablauf benötigt werden, speichern und verarbeiten wir unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes. Der Kunde willigt ausdrücklich in die Speicherung und Verarbeitung seiner Daten insoweit ein.